



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7465/1-Pr 1/94

XIX. GP.-NR  
176 /AB  
1995 -02- 0 8

ZU 197 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 197/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Verdacht des illegalen Telefonabhörens durch die Veranstalter des Burschenschaftler Treffens am 30. November 1994 in Innsbruck, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurden aufgrund dieses Artikels Vorerhebungen gegen die Veranstalter der Pressekonferenz oder Dr. Stix eingeleitet?
2. Gab es im Zusammenhang mit dem Burschenschaftlertreffen oder der Gegendemonstration gerichtlich angeordnete Telefonüberwachungen?"

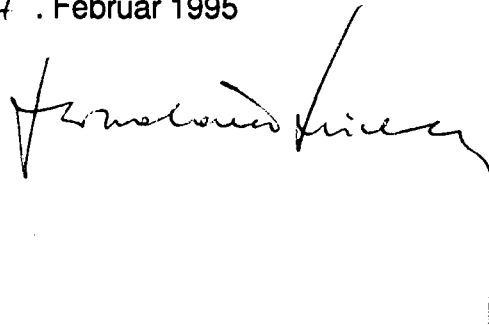
Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die mit der Anfrage befaßten Staatsanwaltschaften Innsbruck und Wien haben in ihren von den Oberstaatsanwaltschaften vorgelegten Berichten beide Fragen verneint. Nach der - auch vom Bundesministerium für Justiz geteilten - Ansicht der Staatsanwaltschaft Innsbruck bietet der in der Anfrage zitierte Artikel in der Tageszeitung "Standard" vom 9.12.1994 mangels eines konkreten Tatverdachtess gegen einen österreichischen Beamten - die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses ist an sich ein Privatanklagedelikt,

nur wenn sie ein Beamte in Ausübung seines Amtes begangen hat, ein Ermächtigungsdelikt - keinen Anlaß für ein Einschreiten des öffentlichen Anklägers.

7 . Februar 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Melandri', written in a cursive style.